

- testverweigernde Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch mehr auf Distanzunterricht.
- Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorlegen und deshalb nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen können, verletzen daher grundsätzlich ihre Schulpflicht
- Festzuhalten ist, dass kein Testzwang besteht, d. h. die Schülerinnen und Schüler werden nicht zwangsweise (etwa mit Hilfe der Polizei oder des Ordnungsamtes) der Schule zugeführt und auch nicht zwangsweise getestet.

- Verweigern Schülerinnen und Schüler die Vorlage eines Testergebnisses, sind sie nicht nach § 20 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen. **Sie fehlen damit – mit den entsprechenden Konsequenzen für angekündigte Leistungsnachweise (vgl. beispielhaft § 21 Abs. 4 Satz 1 RSO, § 13 Abs. 6 MSO, § 26 Abs. 4 Satz 1 GSO, § 29 Abs. 4 FO-BOSO) – unentschuldigt.**
- Eine **Beurlaubung** vom Präsenzunterricht aufgrund **individuell empfundener Gefährdungslage** ist dagegen **nicht mehr möglich.**

**Beförderung von Fachlehrern/-innen an Grund- und Mittelschulen sowie
Förderschulen und Schulen für Kranke nach A 11
zum 1. November 2021**

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2021 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3,33 ² <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ und besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „VE“ <p>sowie zusätzlich im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) „UB“ und besser</p>

**Beförderung von Förderlehrern/-innen an Grund- und Mittelschulen sowie
Förderschulen und Schulen für Kranke nach A 10
zum 1. November 2021**

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2021 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>4,00 und besser</p>

Beförderung von Grund- und Mittelschullehrkräften nach A 12 + AZ zum 1. November 2021

- **mindestens 2,67** ²

oder

- **3,00 und zugleich**
im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „**BG**“ und besser

oder

- **3,00 und zugleich**
im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „**UB**“
sowie
 - a) im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2)
Stufe „**BG**“ und besser oder
 - b) im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2)
Stufe „**UB**“ **und zusätzlich**
 - b1) in der vorausgehenden dienstlichen **Beurteilung 2014**
Gesamtprädikat „**UB**“ und besser oder
 - b2) in der vorausgehenden dienstlichen **Beurteilung 2014**
Gesamtprädikat „**VE**“ mit einem **Durchschnitt** ¹ der
o.g. Beurteilungskriterien (2.1.1 bis 2.1.3) von **3,67**
und besser

Beförderung von Grund- und Mittelschullehrkräften nach A 13 zum 1. November 2021

UB

nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):

- **mindestens 2,67** ²

oder

- **3,00 und zugleich**
im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „**BG**“ und besser

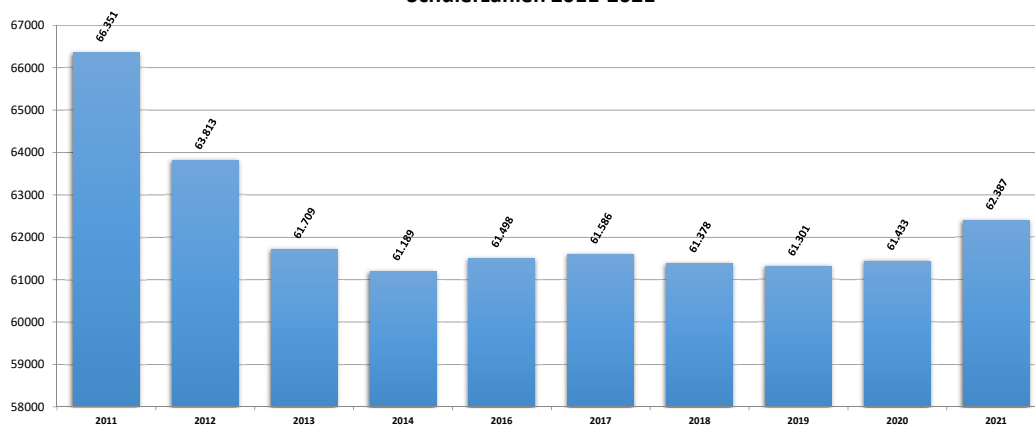
oder

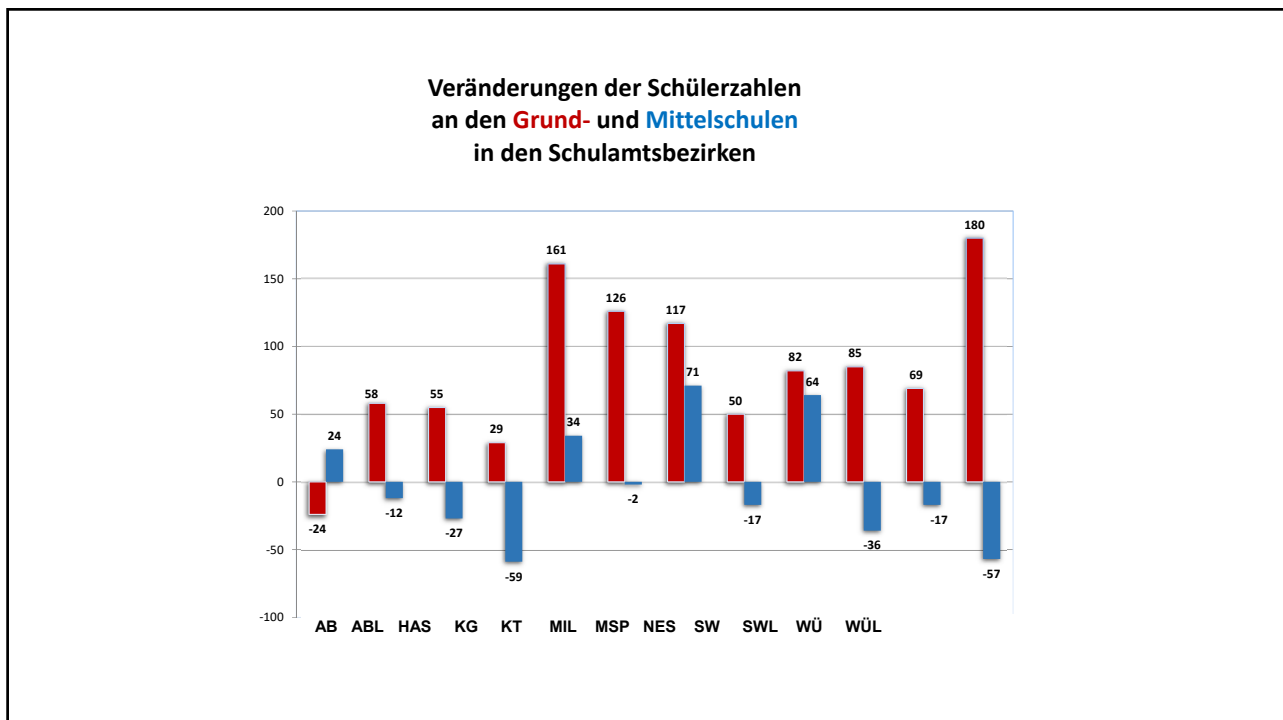
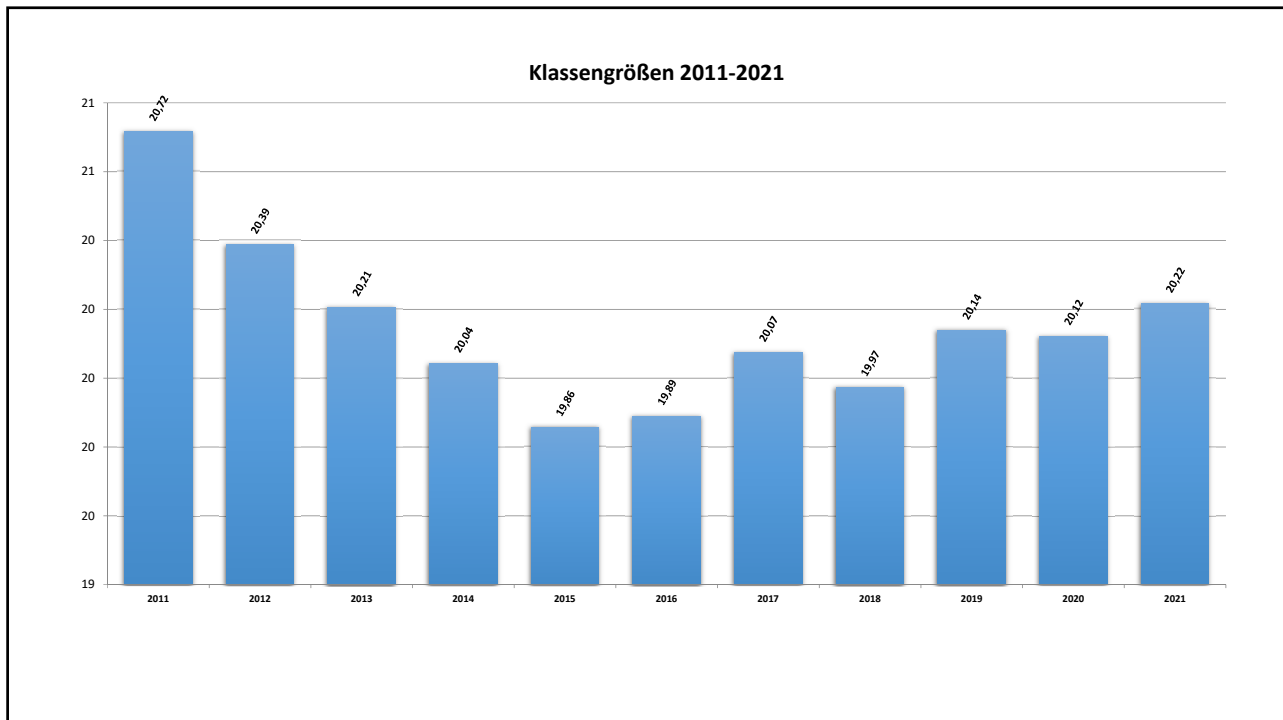
- **3,00 und zugleich**
im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „**UB**“
sowie zusätzlich
im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe
„**UB**“ und besser

Region I (AB, ABL, MIL)	01.10.2018	01.08.2019	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	18.182	18.213	+ 31	+ 0,17%
Grundschüler	12.298	12.342	+ 44	+ 0,36%
davon: Schulanfänger	3.039	3.046	+ 7	+ 0,23%
Mittelschüler	5.884	5.871	- 13	- 0,22%

Region I (AB, ABL, MIL)	01.10.2020	01.08.2021	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	18.124	18.294	170	0,94%
Grundschüler	12.331	12.491	160	1,30%
davon: Schulanfänger	3.051	3.169	118	3,87%
Mittelschüler	5.793	5.803	10	0,17%

Schülerzahlen 2011-2021





1.4 Unterrichtssituation:

alle ausgebildeten GS/MS Lehrkräfte bis zur Examensnote 3,5 **eingestellt.**

135 Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt.

16 freie Bewerber

2 Bewerber von der Warteliste

40 SOMAs beendet/beginnen

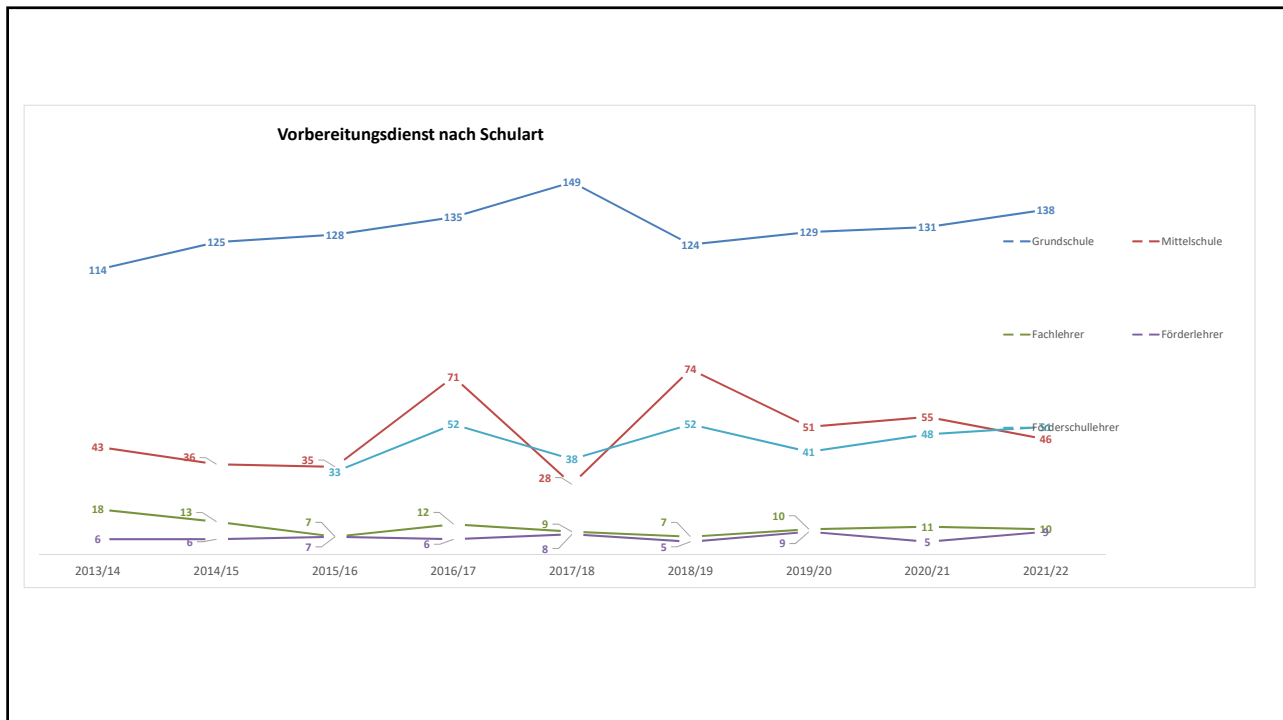
sodass eine ordentliche Unterrichtsversorgung gesichert ist.

Ein-Fach-Fachlehrkräfte Stundenkontingent von **354** Wochenstunden

Teamlehrkräfte-Programm 34 Vollzeitkontingente.

Mobile Reserve

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird wieder eine mobile Reserve gebildet. Hierfür stehen **249 Vollzeitstellen** zur Verfügung (insgesamt **6.831 Lehrerstunden**). Insgesamt sind dies wieder über **300**, vielfach teilzeitbeschäftigte **Lehrkräfte**.



Dienstunfall

<https://www.lff.bayern.de/formularcenter/>

LF

LANDESAMT FÜR FINANZEN
Freistaat Bayern

Startseite Kontakt E-Mail-Abo RSS

Aktuelles
Das Landesamt
Ausbildung/Praktikum
Stellenbörse

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Formularcenter](#)
Inhalt: Formularcenter
Aktualisierung: 27.10.2021

Dienstunfall/Sachschaden

- ▶ Formulare, Merkblätter für Bedienstete des Freistaates Bayern
- ▶ Formulare, Merkblätter für Amtsarzt/polizeiarztlichen Dienst

Letzte Änderungen

Dienstunfallfürsorge/Kostenerstattung
Aktualisierung: 24.09.2021

Mitteilung zur Zahlung von Hochschulleistungsbezügen und von Zulagen nach Art. 57 BayBesG
Aktualisierung: 01.09.2021

Ich habe auf dem Weg zwischen Familienwohnung und Dienststelle einen Unfall ohne Körperschaden erlitten. Wann werden Schäden am Kfz erstattet und in welcher Höhe?

Auf dem Weg zwischen Wohnung und Dienststelle eingetretene Schäden am Kfz werden im Rahmen der nicht gedeckten Kosten - **bis zum Betrag von 300 EUR (bei Krafträdern bis 150 EUR)** - erstattet, wenn die Benutzung aus schwerwiegenden Gründen (vor allem dienstlicher Art) notwendig war und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Sachschadenersatz vorliegen. Eventuelle Ansprüche auf Sachschadenersatz sind **zuerst** beim Schädiger bzw. dessen Versicherung geltend zu machen.

Abrechnungen über bereits erhaltene Ersatzleistungen (z. B. Versicherungen) sind dem [Antrag auf Sachschadenersatz](#) beizufügen.

Weitere Informationen sind den [Hinweisen zum Sachschadenersatz](#) und dem Punkt [Sachschadenersatz](#) zu entnehmen.

Mitarbeiterportal.bayern.de



Mitarbeiterservice
Bayern



MITARBEITERSERVICES
AUF EINEN KLICK.

Startseite

Hinweise

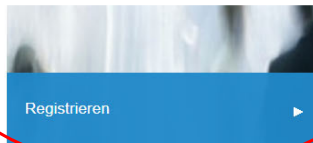
ANMELDEN

Für registrierte Nutzer:



Passwort vergessen?

Noch nicht registriert? Starten Sie hier:



KONTAKT

Landesamt für
Finanzen

Für die Registrierung und den Login werden Sie zum Authentifizierungsdienst authega weitergeleitet, welcher vom Bayerischen Landesamt für Steuern betrieben wird.



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



authega®

authega > Registrierung > authegaBasis

authega

Login

Registrierung

authegaBasis

authegaPlus

Service

Anforderungen

Sicherheit

Datenschutz

Impressum

Hilfe/FAQ

Registrierung


Zur Registrierung mit authegaBasis




Hinweise

Wir empfehlen authegaBasis! Eine Übersicht alternativer Verfahren finden Sie hier: [Registrierungsverfahren](#)






Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



authega[®]

- authega
- Login
- Registrierung
- authegaBasis
- authegaPlus
- Service
- Anforderungen
- Sicherheit
- Datenschutz [↗](#)
- Impressum [↗](#)
- Hilfe/FAQ [↗](#)



authega > Registrierung > authegaBasis > E-Mail-Adresse und Sicherheitsabfrage

E-Mail-Adresse und Sicherheitsabfrage

E-Mail-Adresse *

Ich habe die datenschutzrechtlichen Hinweise und Datenschutzerklärung von authega zur Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zur Kenntnis genommen.



Ja, ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Mir ist bekannt, dass die Antrags- und Auskunftsverfahren im Mitarbeiterservice Bayern nicht durch Bevollmächtigte genutzt werden können.

Suchen Sie eine Sicherheitsfrage aus und beantworten Sie diese. Sie benötigen die Antwort, wenn Sie z. B. Ihr Konto löschen möchten.

Sicherheitsfrage *


Antwort (max. 40 Zeichen) *

* Pflichtfeld



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



authega[®]

- authega
- Login
- Registrierung
- authegaBasis
- authegaPlus
- Service
- Anforderungen
- Sicherheit
- Datenschutz [↗](#)
- Impressum [↗](#)
- Hilfe/FAQ [↗](#)



authega > Registrierung > authegaBasis > Persönliche Daten

Persönliche Daten

Personalnummer (Ziffern, 8-stellig) *

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *

* Pflichtfeld




Bezugemittlung

Bitte sorgfältig aufbewahren - dient zur Vorlage bei Behörden

Landesamt für Finanzen Bezugsstelle 97064 Würzburg
01 2FF3 4DF2 31 B000 4ECO
DV 10.19 0,80 Deutsche Post 

*B07*30*001260*

17.10.2019 Lfd.Nr. 0110 Seite 1/3


Landesamt für Finanzen / Dienststelle Würzburg
Bezugsstelle Besoldung
Weißenburgstr. 8, 97082 Würzburg
Telefon: (0931) 4504-6271 Vermittlung: -01 Fax: -6151
Verkehrs- Straßenbahnlinie 2 und 4
Verbindung: Haltestelle Neunerplatz

Geschäftszeichen - Bitte bei Straßen angeben!



MITARBEITERSERVICE

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



authega®

- authega
- Login
- Registrierung**
- authegaBasis
- authegaPlus
- Service
- Anforderungen
- Sicherheit
- Datenschutz ↗
- Impressum ↗
- Hilfe/FAQ ↗

authega > Registrierung > Aktivierungsdaten werden versandt




Aktivierungsdaten werden versandt


Sie erhalten nun

- ▶ eine E-Mail mit Ihrer **Aktivierungs-ID** und
- ▶ einen Brief mit Ihrem **Aktivierungs-Code**.

Sobald Sie Ihren Brief erhalten haben, klicken Sie auf den Link in der E-Mail mit der Aktivierungs-ID, um Ihre Aktivierungsdaten zu erfassen und die Registrierung endgültig abzuschließen.


i Hinweis: Wird Ihre Registrierung nicht innerhalb von 90 Tagen abgeschlossen, werden Ihre Registrierungsdaten vollständig gelöscht und eine erneute Registrierung ist erforderlich.



MITARBEITERSERVICE
AUF EINEN KLICK.

Mitarbeiterservice
Bayern



Startseite
Hinweise
Digitaler Ordner
BeihilfeOnline
Behördenatellit
ABMELDEN

BEIHILFEONLINE

- ➔ Neuer Antrag
- ➔ Archiv
- ➔ Leerformular
- ➔ Auskunft
- ➔ Einstellungen
- ➔ Aktivierung App**

WEITERE LINKS

- ➔ Kontakt
- ➔ FAQ Beihilfe

Startseite > BeihilfeOnline

BEIHILFEONLINE

Navigation
Einstellungen
Webvorschau
Hilfe

Startseite und Überblick

- ➔ Neuer Beihilfeantrag**
Erstellen Sie einen neuen Beihilfeantrag zur Erstattung aufgetretener Krankheitskosten oder zur Beantragung von Pauschalbeihilfe für dauernde häusliche Pflege.
- ➔ Archiv der Beihilfeanträge**
Rufen Sie hier Ihre bisher erstellten Beihilfeanträge ab.
- ➔ Leerformular**
Erstellen Sie hier ein Leerformular "Beihilfeantrag" mit vorbelegten Kopfdaten zum handschriftlichen Ausfüllen.

➔ Auskunft Beihilfeantrag

Hier können Sie neue Beihilfeanträge erstellen, Leerformulare ausdrucken sowie Ihre bisher erstellten Anträge abrufen. Des Weiteren können Sie in der "Auskunft Beihilfeantrag" den Bearbeitungsstand Ihrer eingereichten Anträge abfragen. Bitte beachten Sie auch die [Kurzanleitung](#). Außerdem können Sie hier den Aktivierungscode der Beihilfe-App abrufen.

itarbeiterservice.bayern.de/beihilfeonline/beihilfeapp.aspx

AUF EINEN KLICK.

Startseite Hinweise Digitaler Ordner **BeihilfeOnline** Behördensatellit ABMELDEN

Startseite > BeihilfeOnline > Aktivierung App

BEIHILFEONLINE

- ➔ Neuer Antrag
- ➔ Archiv
- ➔ Leerformular
- ➔ Auskunft
- ➔ Einstellungen
- ➔ **Aktivierung App**

WEITERE LINKS

- ➔ Kontakt
- ➔ FAQ Beihilfe
- ➔ FAQ BeihilfeOnline
- ➔ App Hilfeseite

AKTIVIERUNG APP

Navigation Einstellungen Webvorschau Hilfe

Aktivierung App



ANTRAG MIT DER BEIHILFE-APP

Sie können Ihre Belege (z. B. Arztrechnungen, Rezepte oder Verordnungen) auch mit der Beihilfe-App fotografieren und einreichen.

Nach der Installation der App finden Sie auf dieser Seite den Aktivierungscode für den Abschluss der Registrierung.

Informationen zur Beihilfe-App finden Sie auf der [App Hilfeseite](#).

Laden Sie sich die App "Beihilfe Freistaat Bayern" kostenlos im Google Play Store oder im App Store herunter:

Google Play und das Google Play-Logo sind Marken von Google LLC. Apple und das Apple-Logo sind Marken von Apple Inc.

BeihilfeOnline Version 2.7.2

Mitarbeiterservice Bayern: Beihilf... Beihilfe Bayern | Informationen

beihilfeapp.bayern/informationen/

Apps YouTube Maps Mitglieder BLLV Portal Mitarbeitere... American Express... ELSTER - Startseite Übersicht Meine H... logout Downloads Kartenservice online Cisco Webex Meet... DEKA

BeihilfeBayern **https://beihilfeapp.bayern/informationen** Landesamt für Finanzen Freistaat Bayern

START

AKTUELLES

INFORMATIONEN

HILFE / FAQ

KONTAKT

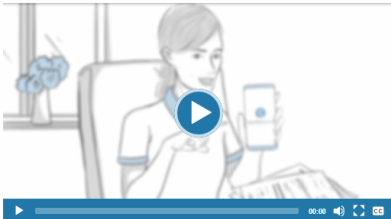
INFORMATIONEN

Wichtig!

Um die App zu aktivieren benötigen Sie einen Zugang zum Portal Mitarbeiterservice Bayern. Falls Sie dort noch nicht registriert sind, Ihr elektronisches Zertifikat (*.pfx - Datei) nicht mehr finden oder Ihr Passwort für das Zertifikat vergessen haben - [einfach \(neu\) registrieren!](#)

Im Portal Mitarbeiterservice Bayern können Sie auch Ihren Beihilfebescheid im Digitalen Ordner online erhalten.

Video zur App "Beihilfe Freistaat Bayern" (verfügbar seit 01.02.2021)



Wer kann die App nutzen?